



# CODE OF CONDUCT

Kwizda Unternehmensgruppe

# WORTE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

## LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER!

Die Kwizda-Unternehmensgruppe, ein seit 1853 familiengeführtes österreichisches Unternehmen mit Hauptsitz in Wien, umfasst die Geschäftsbereiche Pharma, Pharmadistribution, Pharmahandel, Apothekenservice, Agro, Abdichtungssysteme (Büsscher & Hoffmann) und Kosmetik. Mit einer über 170-jährigen Geschichte und als führendes Unternehmen in vielen seiner Geschäftsfelder ist sich Kwizda seiner besonderen Verantwortung gegenüber Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen, Geschäftspartner\*innen, der Umwelt und der Gesellschaft als Ganzes bewusst.

Unser Erfolg basiert auf Integrität, Qualität, Innovation und nachhaltiger Unternehmensführung. Dieser Code of Conduct legt die ethischen und rechtlichen Leitlinien fest, an denen wir unser Handeln in allen Geschäftsbereichen ausrichten. Er gilt für alle Mitarbeiter\*innen, Führungskräfte und Geschäftspartner\*innen der Kwizda-Unternehmensgruppe und ihrer Tochtergesellschaften weltweit.

Unsere Zielsetzung ist es einen nachhaltigen Wertbeitrag sowohl für die Allgemeinheit als auch für das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Chancengleichheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gute Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen und die Förderung eines positiven

Arbeitsumfeldes sind in unserem auf Innovation ausgerichteten Unternehmen von essenzieller Bedeutung. Die intensive Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens soll unter dem Aspekt der Teamarbeit und des respektvollen Umgangs miteinander erfolgen.

Wir übergeben Ihnen hiermit den Kwizda-Verhaltenskodex, der Richtlinien für ethisches Verhalten in der Kwizda Unternehmensgruppe, für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen im In- und Ausland vorgibt.

Der Verhaltenskodex ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung von Rechtsvorschriften und internen Standards sicherzustellen.

Wir bringen Ihnen und jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, die in einem Unternehmen der Kwizda Unternehmensgruppe beschäftigt sind, diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und erwarten, dass die hier festgelegten Prinzipien und Standards im Rahmen aller Tätigkeiten angewendet werden. Damit schaffen wir gemeinsam eine Kultur des Vertrauens, des Miteinanders und der Klarheit und stärken unsere Position als fairer und bevorzugter Partner nach außen.



**Mag.pharm. Richard P. Kwizda**  
Geschäftsführung



**Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda**  
Geschäftsführung



**Dr. Richard A. Kwizda**  
Geschäftsleitung



**Mag. Johannes E. Kwizda, MBA**  
Geschäftsleitung



Kwizda

# INHALT

## Seite 06 ..... 1. GRUNDSÄTZE

- 06 ..... 1.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- 06 ..... 1.2 Integrität und ethisches Verhalten
- 07 ..... 1.3 Respekt und Fairness
- 08 ..... 1.4 Nachhaltigkeit
- 09 ..... 1.5 Einhaltung internationaler Standards und Konventionen

## Seite 10 ..... 2. VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITER/INNEN

- 10 ..... 2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 10 ..... 2.2 Faire Arbeitsbedingungen
- 12 ..... 2.3 Förderung und Entwicklung
- 13 ..... 2.4 Verbot von Kinderarbeit

## Seite 14 ..... 3. GESCHÄFTSETHIK, INTEGRITÄT UND INTERESSENKONFLIKTE

- 14 ..... 3.1 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 14 ..... 3.2 Korruptionsbekämpfung
- 17 ..... 3.3 Fairer Wettbewerb
- 17 ..... 3.4 Geldwäscheprävention

## Seite 18 ..... 4. EINHALTUNG DES WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHTS

- 19 ..... 4.1 Grundsätze eines wettbewerbsrechtlichen Verhaltens
- 19 ..... 4.2 Verhalten bei Branchenveranstaltungen und Verbandstreffen
- 20 ..... 4.3 Umgang mit Geschäftspartnern und Lieferant\*innen
- 20 ..... 4.4 Informationsbeschaffung und Marktforschung
- 21 ..... 4.5 Fusionen, Übernahmen und Kooperationen
- 21 ..... 4.6 Schulungen und Compliance
- 21 ..... 4.7 Konsequenzen bei Verstößen

## Seite 22 ..... 5. PRODUKTVERANTWORTUNG UND QUALITÄT

- 22 ..... 5.1 Produktsicherheit
- 22 ..... 5.2 Qualitätsmanagement
- 23 ..... 5.3 Verantwortungsvolle Forschung und Entwicklung
- 23 ..... 5.4 Transparenz und Information
- 23 ..... 5.5 Tierschutz

**Seite 24 ..... 6. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG**

- 24 ..... 6.1 Umweltmanagement
- 24 ..... 6.2 Klimaschutz
- 24 ..... 6.3 Biodiversität
- 25 ..... 6.4 Kreislaufwirtschaft
- 26 ..... 6.5 Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung
- 27 ..... 6.6 Weitere Nachhaltigkeitsaspekte

**Seite 28 ..... 7. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT**

- 28 ..... 7.1 Schutz personenbezogener Daten
- 29 ..... 7.2 Vertraulichkeit
- 29 ..... 7.3 IT-Sicherheit

**Seite 30 ..... 8. BEZIEHUNGEN ZU GESCHÄFTSPARTNER/INNEN UND DRITTEN**

- 30 ..... 8.1 Lieferant\*innenauswahl und -management
- 30 ..... 8.2 Fairer Umgang mit Geschäftspartner\*innen
- 31 ..... 8.3 Zusammenarbeit mit Behörden und Aufsichtsorganen
- 31 ..... 8.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Dritten

**Seite 32 ..... 9. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG**

- 32 ..... 9.1 Lokales Engagement
- 32 ..... 9.2 Wissenschaftliche Zusammenarbeit
- 33 ..... 9.3 Transparenz und Dialog
- 33 ..... 9.4 Globale Nachhaltigkeitsinitiativen

**Seite 34 ..... 10. UMSETZUNG UND EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT**

- 34 ..... 10.1 Verantwortlichkeiten
- 34 ..... 10.2 Schulungen und Kommunikation
- 36 ..... 10.3 Meldung von Verstößen
- 37 ..... 10.4 Konsequenzen bei Verstößen
- 37 ..... 10.5 Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung

### 1.1 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Arzneimittel- und Pflanzenschutzgesetze und -vorschriften
- Umweltschutzgesetze
- Arbeits- und Sozialgesetze
- Datenschutzgesetze
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Handels- und Exportkontrollgesetze

### 1.2 INTEGRITÄT UND ETHISCHES VERHALTEN

Wir handeln stets integer und ethisch einwandfrei. Korruption, Bestechung oder andere unlautere Geschäftspraktiken werden in keiner Form toleriert. Wir erwarten von allen Mitarbeiter\*innen und Geschäftspartner\*innen, dass sie

- ehrlich und transparent handeln
- verantwortungsvoll mit Unternehmensressourcen umgehen
- Interessenkonflikte vermeiden oder offenlegen
- vertrauliche Informationen schützen
- fairen Wettbewerb fördern
- sich an ethische Geschäftspraktiken halten

## 1.3 RESPEKT UND FAIRNESS

Wir behandeln alle Menschen mit Respekt und Würde, unabhängig von

- › Herkunft
- › Geschlecht
- › Religion
- › Alter
- › Behinderung
- › sexueller Orientierung und Identität
- › ethnischer Zugehörigkeit
- › Nationalität
- › politische Einstellung
- › Gewerkschaftszugehörigkeit
- › oder anderen persönlichen Merkmalen

Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch, oder Einschüchterung in jeglicher Form werden nicht toleriert. Wir dulden keinerlei Form von Mobbing oder Verhaltensweisen, die zu einem feindseligen Arbeitsumfeld führen können. Dazu gehören insbesondere die Schaffung einer einschüchternden, feindseligen oder diskriminierenden Arbeitsatmosphäre, die grundlose Störung der Arbeit anderer Personen oder das Verhindern beruflicher Perspektiven anderer zur Förderung eigener Interessen.

## 1.4 NACHHALTIGKEIT

Wir streben in allen Geschäftsbereichen nach nachhaltigen Lösungen und berücksichtigen ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in unseren Entscheidungen. Dies beinhaltet:

- Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks
- Förderung erneuerbarer Energien
- Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren
- langfristige und faire Partnerschaften mit Lieferant\*innen und Kund\*innen



## 1.5 EINHALTUNG INTERNATIONALER STANDARDS UND KONVENTIONEN

Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler Standards und Konventionen, insbesondere:

- Der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): Wir respektieren und schützen die in der EMRK verankerten Grundrechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts auf Leben, des Verbots von Folter, des Rechts auf Freiheit und Sicherheit, des Rechts auf ein faires Verfahren, der Achtung des Privat- und Familienlebens, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, der Meinungs-freiheit und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.
- Der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Wir setzen diese Prinzipien in unseren Geschäftspraktiken um und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartner\*innen.
- Der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Wir erkennen die Bedeutung der grundlegenden Arbeitsrechte an, wie sie in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegt sind. Wir bemühen uns, unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit diesen Normen zu gestalten, ins- besondere in Bezug auf das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Be- seitigung von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Verhinderung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Der Prinzipien des United Nations Global Compact: Wir orientieren uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Wir streben danach, diese Prinzipien in unsere Strategien, Richtlinien und Verfahren zu integrieren und ihre Umsetzung in allen unseren Geschäftsbereichen vor- anzutreiben.

### 2.1 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter\*innen haben höchste Priorität. Wir

- halten uns an alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften
- implementieren umfassende Sicherheitsmanagement-Systeme
- führen regelmäßige Sicherheitsschulungen durch
- stellen persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung
- fördern eine Kultur der Sicherheit am Arbeitsplatz
- bieten Gesundheitsprogramme und -vorsorge für Mitarbeiter\*innen an.

### 2.2 FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir bieten faire Arbeitsbedingungen, die den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen oder diese übertreffen. Dies umfasst:

- angemessene Vergütung und Sozialleistungen
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten
- Gewährung von Urlaub und Erholungszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Förderung von Diversität und Inklusion
- Respektierung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen



## 2.3 FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG

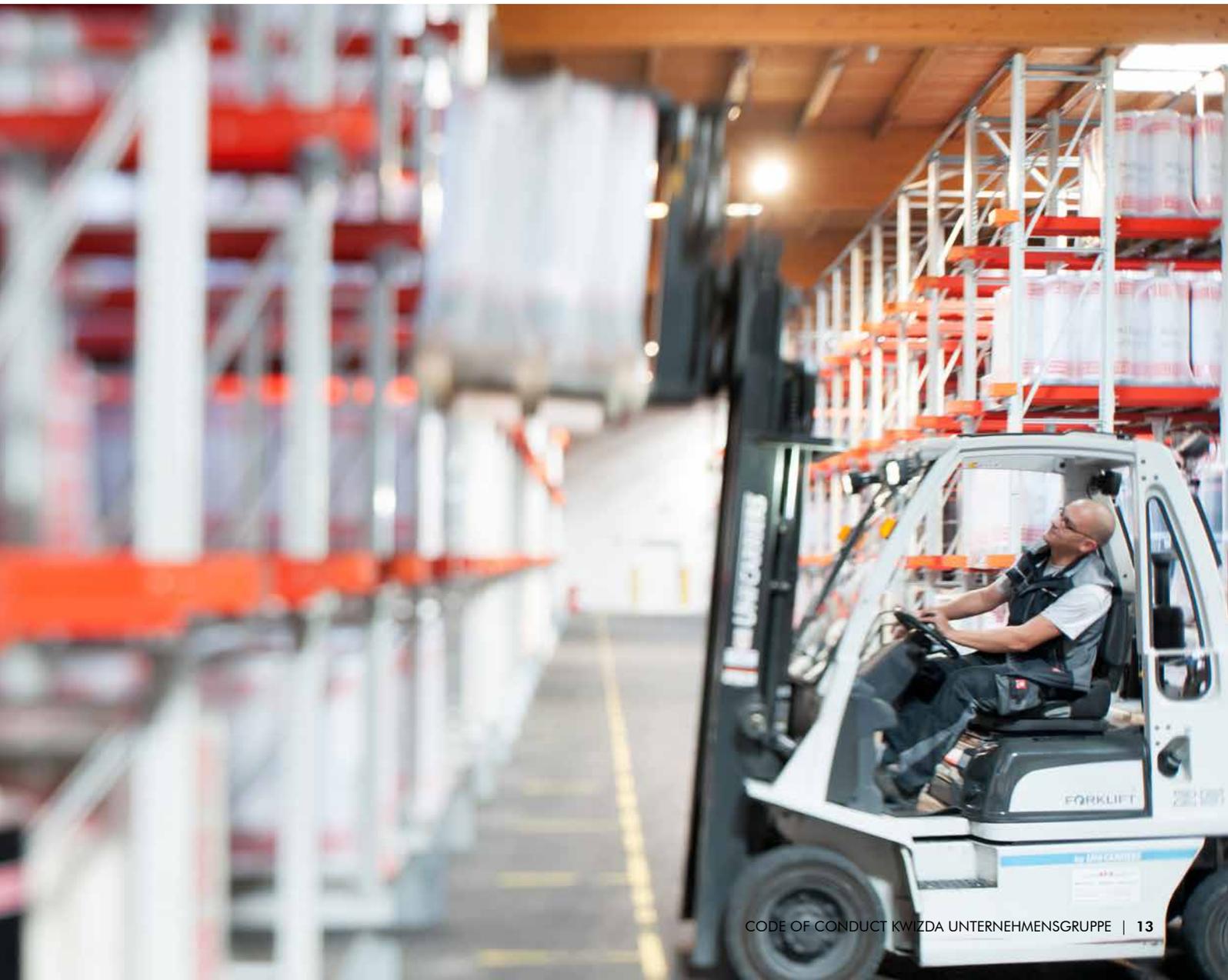
Wir investieren in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter\*innen und unterstützen ihre persönliche und berufliche Entwicklung durch

- › regelmäßige Leistungsbeurteilungen und Feedbackgespräche
- › individuelle Entwicklungspläne
- › interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- › Förderung von Talenten und Nachwuchsführungskräften
- › Unterstützung bei der beruflichen Weiterentwicklung



## 2.4 VERBOT VON KINDERARBEIT

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit strikt ab und halten uns an alle geltenden Gesetze und internationalen Standards bezüglich des Mindestalters für Beschäftigung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen die gleiche Haltung und überprüfen dies regelmäßig



## 3.1 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Mitarbeiter\*innen müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten könnten. Dies beinhaltet:

- Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte gegenüber Vorgesetzten
- Vermeidung von Nebentätigkeiten, die die Arbeitsleistung beeinträchtigen
- keine Beteiligung an Entscheidungen, bei denen persönliche Interessen betroffen sind
- keine Nutzung von Unternehmensinformationen zum persönlichen Vorteil
- Transparenz bei Geschäftsbeziehungen mit Familienangehörigen oder engen Freunden

Geschäfte mit Unternehmen, die in einem Naheverhältnis zur eigenen Familie oder zu Personen stehen, mit denen eine Lebensgemeinschaft besteht, sind genehmigungspflichtig. Die Beschäftigung von Verwandten von Mitarbeiter\*innen im Unternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Geschäftsführung.

## 3.2 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Wir verbieten jegliche Form von Korruption, einschließlich:

- Bestechung
- Schmiergeldzahlungen
- unangemessene Geschenke und Einladungen
- Kickback-Zahlungen
- Jede andere Form der unzulässigen Beeinflussung

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Amtsträgern geboten. Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, verdächtige Aktivitäten zu melden.

Wir halten uns strikt an alle anwendbaren Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- › den UK Bribery Act 2010: Wir haben robuste Verfahren implementiert, um Bestechung zu verhindern, einschließlich der Bestechung ausländischer Amtsträger und der Bestechung im privaten Sektor. Wir sind uns bewusst, dass das Versäumnis, Bestechung zu verhindern, nach dem UK Bribery Act eine Straftat darstellen kann.
- › den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA): Wir verbieten strikt jegliche Form von Bestechung ausländischer Amtsträger und halten uns an die Buchführungs- und internen Kontrollvorschriften des FCPA.
- › die OECD-Konvention gegen Bestechung: Wir unterstützen die Ziele dieser Konvention und setzen ihre Prinzipien in unseren globalen Geschäftspraktiken um.

Unsere Anti-Korruptionsverfahren umfassen:

- › strenge Kontrollen für Geschenke, Bewirtung und Reisekosten
- › regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter\*innen
- › ein robustes internes Kontrollsystem
- › klare Eskalationsverfahren für verdächtige Aktivitäten

Wir verpflichten uns, diese Gesetze und Standards nicht nur im Buchstaben, sondern auch im Geiste einzuhalten und eine Kultur der Integrität in allen unseren Geschäftsaktivitäten zu fördern.

Geschenke und Einladungen dürfen nur dann angenommen oder gewährt werden, wenn deren Wert angemessen ist und keine Verpflichtung oder Beeinflussung damit verbunden ist. Die Annahme von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt. Bei Unsicherheiten bezüglich der Angemessenheit von Geschenken oder Einladungen sind Mitarbeiter\*innen angehalten, ihre Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung zu konsultieren – nähere Details dazu sind in unserer internen Richtlinie zu Geschenken und Einladungen geregelt.



## 3.3 FAIRER WETTBEWERB

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und halten uns an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Dies bedeutet:

- ▶ keine Preisabsprachen oder Marktaufteilungen mit Wettbewerbern
- ▶ keine missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung
- ▶ fairer Umgang mit Kund\*innen und Lieferant\*innen
- ▶ keine Verwendung oder Weitergabe von vertraulichen Informationen von Wettbewerbern
- ▶ Einhaltung von Vergaberichtlinien bei öffentlichen Ausschreibungen

Detailliertere Regelungen und spezifische Verhaltensrichtlinien zum Wettbewerbsrecht finden sich in Abschnitt 4 dieses Code of Conduct.

## 3.4 GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Wir ergreifen angemessene Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschließlich:

- ▶ Implementierung von Know-Your-Customer-Prozessen
- ▶ Überwachung von Finanztransaktionen
- ▶ Schulung von Mitarbeiter\*innen in der Erkennung verdächtiger Aktivitäten
- ▶ Zusammenarbeit mit Behörden bei der Aufklärung von Verdachtsfällen

Detailliertere Regelungen und spezifische Verhaltensanweisungen zur Geldwäscheprävention finden sich in unserer internen Zahlungsverkehrsrichtlinie.



Die Kwizda-Unternehmensgruppe bekennt sich zu fairem Wettbewerb und der strikten Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind. Wir sind überzeugt, dass ein freier und fairer Wettbewerb Innovationen fördert, Verbraucher\*innen nützt und zu wirtschaftlichem Wachstum beiträgt.

### 4.1 GRUNDSÄTZE EINES WETTBEWERBS-RECHTLICHEN VERHALTENS

Diese zu beachten ist für uns von entscheidender Bedeutung. Die Grundsätze beinhalten:

- ⦿ keine Absprachen oder Vereinbarungen mit Wettbewerber\*innen zu treffen, die den Wettbewerb einschränken, verhindern oder verfälschen könnten
- ⦿ keine sensiblen Geschäftsinformationen mit Wettbewerber\*innen auszutauschen, insbesondere nicht zu Preisen, Kosten, Margen, Verkaufsbedingungen, Kund\*innen oder Märkten
- ⦿ sich nicht an Absprachen zur Aufteilung von Märkten, Gebieten oder Kund\*innen zu beteiligen
- ⦿ keine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen
- ⦿ keinen unangemessenen Druck auf Händler\*innen oder Kund\*innen auszuüben, um Wiederverkaufspreise festzulegen oder zu beeinflussen

### 4.2 VERHALTEN BEI BRANCHENVERANSTALTUNGEN UND VERBANDSTREFFEN

Mitarbeiter\*innen, die an Branchenveranstaltungen oder Verbandstreffen teilnehmen, werden regelmäßig darin geschult, was wettbewerbsrechtlich bedenkliche Themen sind und dass darüber nicht zu diskutieren ist. Sie sind angewiesen

- ⦿ wachsam gegenüber wettbewerbsrechtlich sensiblen Diskussionen zu sein
- ⦿ Gespräche oder Sitzungen zu verlassen, wenn wettbewerbsrechtlich bedenkliche Themen diskutiert werden
- ⦿ jegliche Versuche von Wettbewerber\*innen, wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen, umgehend der Rechtsabteilung oder dem/der Compliance-Beauftragten zu melden

## 4.3 UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND LIEFERANT\*INNEN

- Wir respektieren die Unabhängigkeit unserer Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen und treffen keine Vereinbarungen, die ihre Handlungsfreiheit unangemessen einschränken, oder ein marktmissbräuchliches Verhalten ermöglichen könnten.
- Wir streben faire und transparente Geschäftsbeziehungen an, die im Einklang mit dem geltenden Wettbewerbsrecht stehen.
- Wir prüfen sorgfältig die rechtlichen Implikationen von Exklusivitätsvereinbarungen oder Wettbewerbsverbote, bevor wir solche eingehen.

## 4.4 INFORMATIONSBESCHAFFUNG UND MARKTFORSCHUNG

- Wir beschaffen Informationen über Wettbewerber\*innen und Märkte ausschließlich aus legalen und ethisch einwandfreien Quellen.
- Industriespionage oder andere illegale Methoden der Informationsbeschaffung sind strikt untersagt.

## 4.5 FUSIONEN, ÜBERNAHMEN UND KOOPERATIONEN

Bei geplanten Fusionen, Übernahmen oder Kooperationen führen wir sorgfältige wettbewerbsrechtliche Prüfungen durch und holen, wo nötig, die Genehmigung der zuständigen Kartellbehörden ein.

## 4.6 SCHULUNGEN UND COMPLIANCE

- Wir führen regelmäßige Schulungen zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts für alle relevanten Mitarbeiter\*innen durch.
- Unser internes Compliance-Programm umfasst klare Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts.
- Bei Unsicherheiten oder Verdacht auf Verstöße sind Mitarbeiter\*innen verpflichtet, die Rechtsabteilung oder den/die Compliance-Beauftragte/n zu konsultieren.

## 4.7 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

- Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht können schwerwiegende Folgen für unser Unternehmen und die beteiligten Personen haben, einschließlich hoher Geldbußen, Schadensersatzforderungen und strafrechtlicher Verfolgung.
- Jeder Verstoß gegen diese Richtlinien wird ernst genommen und kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

### 5.1 PRODUKTSICHERHEIT

Die Sicherheit unserer Produkte hat oberste Priorität. Wir streben an

- alle geltenden Sicherheitsstandards und -vorschriften einzuhalten
- strenge Qualitätskontrollen durchzuführen
- ein umfassendes Pharmakovigilanz-System zu betreiben, wo dies erforderlich ist
- die Rückverfolgbarkeit unserer Produkte im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu gewährleisten
- zeitnah auf Sicherheitsbedenken oder Produktrückrufe zu reagieren

### 5.2 QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir verpflichten uns zu höchsten Qualitätsstandards in unseren Kerngeschäftsbereichen und

- implementieren und zertifizieren Qualitätsmanagementsysteme nach internationalen Standards
- führen regelmäßige interne und externe Audits durch
- schulen Mitarbeiter\*innen kontinuierlich in Qualitätsaspekten
- fördern eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung

## 5.3 VERANTWORTUNGSVOLLE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten folgen ethischen Grundsätzen und berücksichtigen potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Wir

- › halten uns an internationale Richtlinien für klinische Studien
- › respektieren Patientenrechte und -würde
- › gewährleisten Transparenz bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
- › fördern verantwortungsvolle Innovation im Bereich Pflanzenschutz

## 5.4 TRANSPARENZ UND INFORMATION

Wir bemühen uns, unseren Kund\*innen und Partner\*innen alle relevanten Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen in klarer und verständlicher Form zur Verfügung zu stellen, einschließlich:

- › umfassender Produktinformationen
- › transparenter Kennzeichnung von Inhaltsstoffen und Risiken
- › klarer Anwendungshinweise und Sicherheitsinformationen
- › offener Kommunikation über potenzielle Nebenwirkungen oder Umweltauswirkungen

## 5.5 TIERSCHUTZ

Wir verpflichten uns zum verantwortungsvollen und ethischen Umgang mit Tieren in allen relevanten Geschäftsbereichen. Dies umfasst die Einhaltung höchster Tierschutzstandards bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte sowie die kontinuierliche Suche nach Alternativen zu Tierversuchen, wo immer möglich.

### 6.1 UMWELTMANAGEMENT

Wir streben kontinuierlich nach Verbesserungen in Bezug auf:

- Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Wassermanagement und -einsparung
- Abfallreduzierung und Recycling
- umweltfreundliche Verpackungen

### 6.2 KLIMASCHUTZ

Wir erkennen die Herausforderungen des Klimawandels an und

- setzen uns ambitionierte Ziele zur Reduzierung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen
- investieren in energieeffiziente Technologien und Prozesse
- berücksichtigen Klimaaspekte in unserer Lieferkette
- unterstützen Klimaschutzprojekte und -initiativen

### 6.3 BIODIVERSITÄT

Wir berücksichtigen besonders den Schutz der Biodiversität und

- entwickeln Pflanzenschutzlösungen, die die Umweltauswirkungen minimieren
- fördern integrierte Pflanzenschutzkonzepte
- unterstützen Landwirte bei der Implementierung biodiversitätsfördernder Maßnahmen
- engagieren uns in Forschungsprojekten zum Schutz von Bestäubern

## 6.4 KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wir bewerten und fördern Ansätze der Kreislaufwirtschaft in unseren Produktionsprozessen und bei der Produktentwicklung durch

- › Design für Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit
- › Verwendung von recycelten und nachwachsenden Rohstoffen
- › Optimierung von Produktionsabläufen zur Minimierung von Abfällen
- › Rücknahmesysteme für gebrauchte Produkte
- › Zusammenarbeit mit Partner\*innen zur Schließung von Materialkreisläufen



## 6.5 EINHALTUNG DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Wir verpflichten uns zur vollständigen Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Dies beinhaltet insbesondere:

- die transparente Offenlegung des Anteils unserer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie verbunden sind, in unserer nichtfinanziellen Berichterstattung.
- die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung unserer Geschäftstätigkeiten an die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die sechs definierten Umweltziele:
  - Klimaschutz
  - Anpassung an den Klimawandel
  - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
  - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
  - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
  - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- die Sicherstellung, dass unsere als ökologisch nachhaltig klassifizierten Tätigkeiten das ‚Do No Significant Harm‘-Prinzip beachten und keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen.
- die regelmäßige Schulung relevanter Mitarbeiter\*innen zu den Anforderungen der EU-Taxonomie und deren Umsetzung in unserem Unternehmen.
- die Einrichtung interner Kontrollmechanismen zur korrekten Erfassung und Berichterstattung taxonomierelevanter Daten.
- Erfüllung der Minimum Social Safeguards.

Wir betrachten die Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung nicht nur als rechtliche Verpflichtung, sondern als integralen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres Beitrags zum europäischen Green Deal

## 6.6 WEITERE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Wir berücksichtigen in unserem Handeln zusätzliche wichtige Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit:

- › Ressourceneffizienz: Wir streben eine optimale Nutzung aller Ressourcen an.
- › Nachhaltige Beschaffung: Bei der Auswahl von Materialien und Lieferanten achten wir auf Nachhaltigkeitskriterien.
- › Ökobilanzierung: Wir führen Life Cycle Assessments durch, um die Umweltauswirkungen unserer Produkte ganzheitlich zu betrachten.
- › Erneuerbare Energien: Wir erhöhen kontinuierlich den Anteil erneuerbarer Energien in unserem Energiemix.
- › Abfallmanagement: Wir setzen auf Abfallvermeidung, -reduzierung und -recycling.
- › Wassermanagement: Wir implementieren Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung und zum Schutz von Wasserressourcen.



### 7.1 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen und schützen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen. Dies beinhaltet:

- Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Datenschutz
- Schulung von Mitarbeiter\*innen in Datenschutzbelangen
- Transparente Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Gewährleistung der Rechte betroffener Personen (z.B. Auskunftsrecht, Recht auf Löschung)
- Sorgfältige Auswahl und Überwachung von Auftragsverarbeitern



## 7.2 VERTRAULICHKEIT

Wir behandeln vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse mit größter Sorgfalt und schützen sie vor unbefugtem Zugriff durch:

- Klare Klassifizierung von Informationen
- Zugangsbeschränkungen auf Need-to-know-Basis
- Sichere Aufbewahrung und Übermittlung vertraulicher Dokumente
- Verpflichtung von Mitarbeiter\*innen und Geschäftspartner\*innen zur Vertraulichkeit
- Regelmäßige Sensibilisierung für den Umgang mit vertraulichen Informationen

Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, aktiv zum Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens beizutragen. Dies umfasst auch die Verhinderung jeglicher unbefugten Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Der Missbrauch von Betriebsmitteln und Anlagen zum persönlichen Vorteil oder ein unachtsamer Umgang damit werden nicht toleriert.

## 7.3 IT-SICHERHEIT

Wir implementieren angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz unserer IT-Systeme und Daten vor Cyber-Bedrohungen, einschließlich:

- Einsatz modernster Sicherheitstechnologien (Firewalls, Verschlüsselung, etc.)
- Regelmäßige Sicherheitsupdates und Patches
- Schulung von Mitarbeiter\*innen in IT-Sicherheit und Phishing-Prävention
- Implementierung eines Incident-Response-Plans für Sicherheitsvorfälle
- Regelmäßige Sicherheitsaudits und Penetrationstests
- Sichere Entsorgung von Datenträgern und IT-Geräten
- Kontrolle und Überwachung des Zugriffs auf kritische Systeme
- Backup- und Disaster-Recovery-Pläne zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität

Detailliertere Regelungen und spezifische Verhaltensanweisungen zur Informationssicherheit finden sich in unserer internen Informationssicherheitsrichtlinie.

### 8.1 LIEFERANT\*INNENAUSWAHL UND -MANAGEMENT

Wir wählen unsere Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen sorgfältig aus und erwarten von ihnen die Einhaltung ähnlicher ethischer Standards, wie sie in diesem Code of Conduct festgelegt sind. Unser Ansatz umfasst:

- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Auswahlprozess
- regelmäßige Bewertung und Audits von Lieferant\*innen
- Beendigung von Geschäftsbeziehungen bei schwerwiegenden Verstößen gegen unsere Standards
- Erstellung eigener Richtlinien (Supplier Code of Conduct) für unsere Lieferanten

### 8.2 FAIRER UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNER\*INNEN

Wir pflegen faire und transparente Beziehungen zu unseren Geschäftspartner\*innen und

- halten uns an vereinbarte Vertragsbedingungen und Zahlungsfristen
- kommunizieren klar und offen über Erwartungen und Anforderungen
- respektieren geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen unserer Partner\*innen
- Fördern einen offenen Dialog zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit
- Streben langfristige, partnerschaftliche Beziehungen an

## 8.3 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN UND AUFSICHTSORGANEN

Wir streben eine offene und transparente Zusammenarbeit mit Behörden und Aufsichtsorganen im Rahmen der geltenden Gesetze an. Dies beinhaltet:

- Bereitstellung akkurater und vollständiger Informationen bei Anfragen
- Einhaltung aller Meldepflichten, insbesondere im Pharmabereich
- Konstruktive Zusammenarbeit bei Inspektionen und Audits
- Zeitnahe Information über relevante Entwicklungen oder Vorfälle
- Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen in unseren Geschäftsbereichen

## 8.4 VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT DRITTEN

Im Umgang mit Dritten, wie Berater\*innen, Vermittler\*innen oder Joint-Venture-Partner\*innen:

- Erwarten wir, dass diese unsere ethischen Standards einhalten
- Überwachen wir deren Aktivitäten, um Compliance-Risiken zu minimieren
- Dokumentieren wir alle Vereinbarungen schriftlich und transparent
- Zahlen wir nur angemessene Vergütungen für tatsächlich erbrachte Leistungen

### 9.1 LOKALES ENGAGEMENT

Als familiengeführtes Unternehmen mit starken Wurzeln in Österreich engagieren wir uns aktiv in den Gemeinden, in denen wir tätig sind:

- Unterstützung lokaler sozialer und kultureller Initiativen
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region
- Berücksichtigung lokaler Lieferant\*innen, wo möglich
- Offener Dialog mit lokalen Interessengruppen und Behörden

### 9.2 WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Wir fördern die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und unterstützen Forschungsprojekte in unseren Tätigkeitsfeldern durch:

- Forschungsk Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstituten
- Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Fachveranstaltungen
- Offenen Austausch von Wissen und Erkenntnissen unter Beachtung des Schutzes geistigen Eigentums
- Förderung von Innovationen



## 9.3 TRANSPARENZ UND DIALOG

Wir pflegen einen offenen Dialog mit allen Interessengruppen und kommunizieren transparent über unsere Aktivitäten und deren Auswirkungen:

- Aktive Beteiligung an Brancheninitiativen und Fachverbänden
- Offene Kommunikation über Herausforderungen und Ziele
- Einbeziehung von Stakeholder-Feedback in unsere Entscheidungsprozesse
- Proaktive Kommunikation in Krisensituationen

## 9.4 GLOBALE NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN

Wir engagieren uns für globale Nachhaltigkeitsziele und -initiativen:

- Nachhaltige Entwicklungsziele der UN (SDGs): Wir orientieren unsere Geschäftstätigkeit an den SDGs und tragen aktiv zu ihrer Erreichung bei.
- Corporate Social Responsibility (CSR): Wir integrieren CSR-Prinzipien in unsere Unternehmensstrategie und -kultur.
- Stakeholder-Engagement: Wir pflegen einen aktiven Dialog mit allen relevanten Interessengruppen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.
- Digitale Nachhaltigkeit: Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse und Produkte.

### 10.1 VERANTWORTLICHKEITEN

Jede/r Mitarbeiter\*in ist für die Einhaltung dieses Code of Conduct verantwortlich. Darüber hinaus gilt:

- die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Einhaltung des Code of Conduct
- Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sind angehalten, die Prinzipien aktiv vorzuleben und zu fördern und die Einhaltung des Code of Conduct zu überwachen

### 10.2 SCHULUNGEN UND KOMMUNIKATION

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter\*innen mit dem Inhalt dieses Code of Conduct vertraut sind:

- verpflichtende Einführungsschulungen für neue Mitarbeiter\*innen
- spezielle Schulungen für Mitarbeiter\*innen in Hochrisikobereichen (z.B. Vertrieb, Einkauf)
- Integration des Code of Conduct in interne Kommunikationskanäle





## 10.3 MELDUNG VON VERSTÖßEN

Mitarbeiter\*innen sind aufgefordert, Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder geltende Gesetze zu melden. Wir ermöglichen dies durch:

- › Einrichtung einer vertraulichen Whistleblowing-Hotline
- › Möglichkeit zur anonymen Meldung von Verstößen
- › Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien
- › Sorgfältige und unparteiische Untersuchung aller gemeldeten Vorfälle

Kwizda versichert, dass keine Maßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct melden oder beanstanden.

## 10.4 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können zu disziplinarischen Maßnahmen führen:

- › abgestufte Konsequenzen, abhängig von der Schwere des Verstoßes
- › mögliche Maßnahmen reichen von Verwarnungen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- › bei Gesetzesverstößen Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- › konsequente und faire Anwendung von Disziplinarmaßnahmen auf allen Ebenen des Unternehmens
- › Nutzung von Verstößen als Lerngelegenheiten zur Verbesserung unserer Prozesse und Schulungen

## 10.5 REGELMÄSSIGE ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG

Dieser Code of Conduct wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert:

- › jährliche Überprüfung durch das Compliance-Team
- › Berücksichtigung von Feedback von Mitarbeiter\*innen und Stakeholdern
- › Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und Best Practices
- › Genehmigung von Änderungen durch die Geschäftsführung
- › Kommunikation von Aktualisierungen an alle Mitarbeiter\*innen

la

Kwizco



da

## SCHLUSSEKLRUNG

Als Kwizda-Unternehmensgruppe verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Code of Conduct. Wir sind überzeugt, dass integres und ethisches Handeln die Grundlage für unseren langfristigen Erfolg und die Fortsetzung unserer über 170-jährigen Unternehmensgeschichte bildet. Wir ermutigen alle Mitarbeiter\*innen, Geschäftspartner\*innen und Stakeholder, uns bei der Umsetzung dieser Prinzipien zu unterstützen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu leisten.

Dezember, 2024

